

**Eine aktuelle Kundeninformation
zur Verordnung (EU) Nr. 461/2010 der EU-Kommission (GVO)**

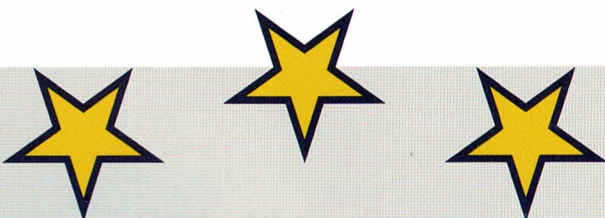
EU-Kommission stärkt unsere Arbeit als Ihre Freie Kfz-Werkstatt

Bei Inspektion, Service und Wartung haben Sie die freie Werkstattwahl*

Als Autofahrer haben Sie das Recht, mit Ihrem Fahrzeug auch im Zeitraum der 24-monatigen Gewährleistung, ja sogar im erweiterten Gewährleistungs- bzw. Garantiezeitraum (z.B. bei Kia 7 Jahre, Toyota und Suzuki 3 Jahre) zum Service in unseren Freien Kfz-Meisterbetrieb zu kommen, ohne dass Sie im Falle eines Gewährleistungs-/ Garantiefalls Probleme mit dem Fahrzeughändler oder Hersteller bekommen.

Denn: Damit das Autofahren bezahlbar bleibt, hat die EU-Kommission mit der GVO 461/2010 im Sinne der europäischen Verbraucher eine Verordnung erlassen, die seit dem 01.07.2010 die Verhaltensweisen der Wettbewerber im Kraftfahrzeugsektor neu regelt. In den Leitlinien zur GVO (2010/C 138/05) stellt die Kommission zudem klar, dass der Hersteller eines Fahrzeuges die Gültigkeit der mit dem Kauf des Fahrzeuges gegebenen Herstellergarantien nicht davon abhängig machen darf, dass Instandsetzungs- und Wartungsdienste für das Fahrzeug, d.h. Inspektionen, Service und Wartung, in einer Vertragswerkstatt des Herstellers stattfinden müssen.

*Bitte beachten Sie, dass bei Leasingfahrzeugen, Kasko-Versicherungen mit Werkstattbindung und separat erworbenen Anschlussgarantien gegebenenfalls andere Bedingungen gelten können.



***Bei uns stimmen
Qualität & Preis***

**Wir warten und reparieren Ihr Fahrzeug
in unserer Werkstatt nach den Wartungs-
und Reparaturrichtlinien des Herstellers
und setzen auf Teile führender Erstausrüstungs-
marken oder Originalteile.**

MEISTERSERVICE FÜR ALLE MARKEN



**FREIE
WERKSTATT**